

## Bebauungsplan Nr. 46a - 4. Änderung Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Bearbeiter: Herr Boldt (Tel.: 881-165)

Beratungsfolge: HAPL                      20.11.12                      7

# TOP 8

## HAPL

öffentliche  
Beschlussvorlage

### Sachverhalt

---

Die Firma Semmelhaack stellte am 07. Juni 2011 im Haupt- und Planungsausschuss ihr Projekt von ca. 45 altengerechter Wohnungen auf dem Gelände des ehem. städtischen Bauhofs am Mühlenredder vor. Es sollten drei Gebäudekörper in III-geschossiger Bauweise errichtet werden sowie ein Spielplatz für „Ältere“.

Die Zustimmung des Haupt- und Planungsausschusses zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46a der Stadt Schwarzenbek erfolgte einstimmig, mit der Auflage, dass der Spielplatz für „Ältere“ eine Verbindung zum angrenzenden öffentlichen Spielplatz besitzt und die Bebauung von III- Geschossen auf II-Geschosse mit einem Staffelgeschoss reduziert wird. Weiter sollte ein Baugrundgutachten vorgelegt werden.

Die Bebauungsplanänderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch – BauGB – durchgeführt. Ein Aufstellungsbeschluss ist nicht erforderlich und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist wird abgesehen.

Anlagen:        - Bebauungsplan Nr. 46a - 4. Änderung  
                     - Begründung

### Beschlussvorschlag

---

1.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie wesentliche Auswirkungen der Planung im Rahmen der Auslegung unterrichtet.

2.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46a der Stadt Schwarzenbek, die dazugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt

3.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46a der Stadt Schwarzenbek sowie die dazugehörige Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten.

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 46a – 4. Änderung mit Begründung

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag				
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Boldt	Herr Hinzmann	
gez.	gez.	gez.	